

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 31. August 2012

35. Stück

336.	Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (2. Novelle zur Baustoffliste ÖA).....	405
337.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Horst Christian Gangoly	405

Amt der Burgenländischen Landesregierung

336. Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (2. Novelle zur Baustoffliste ÖA)

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Burgenländischen Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/2007, hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik, mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖA vom 13. Mai 2008 geändert wird (2. Novelle zur Baustoffliste ÖA) (§ 30), in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 13. Jahrgang, Sonderheft Nr. 12, August 2012, ISSN 1615-9950, kundgemacht.

Die Verordnung liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat IV - Gewerbe und Baurecht, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für die Landesregierung
i.A. Dr. Hochwarter

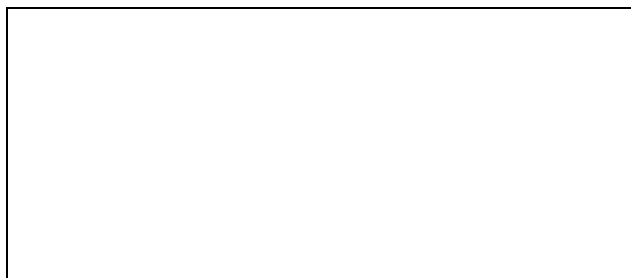
Zahl: 11-W/97/113/OW

337. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Horst Christian Gangoly

Der Waffenpass Nr. 147469, ausgestellt am 12. Juni 1997 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Schusswaffe der Kategorie B, für Herrn Horst Christian Gangoly, geboren am 15. März 1965, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Sagmeister

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.